

Leistungsverzeichnis

für die Ausschreibung von einem

Kraftfahrzeug (Pick UP)

für den

kommunalen Bauhof der Samtgemeinde Fredenbeck

Schwingestraße 1

21717 Fredenbeck

Inhalt:

- **Allgemeiner Teil**

- Vorbemerkungen

- Allgemeines
 - Angebote
 - Eröffnungstermin

Vorbemerkungen

Die Samtgemeinde Fredenbeck beabsichtigt, für den kommunalen Bauhof ein Kraftfahrzeug (Pick UP) zu beschaffen.

Allgemeines:

1. Die Vorbemerkungen sind bei Auftragserteilung verbindlicher Bestandteil des Auftrages.
2. Der Auftraggeber verfährt nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) Niedersachsen in der bei der Ausschreibung gültigen Fassung. Ein Rechtsanspruch des Bieters auf die Anwendung besteht nicht.
3. Unstimmigkeiten oder Fehler im Leistungsverzeichnis sind vor der Abgabe eines Angebotes schriftlich mit dem Auftraggeber zu klären.
4. Die angeführte Leistungsbeschreibung stellt ein Mindestanforderungsprofil dar und ist vollständig und mit allen Angaben auszufüllen. Bei unbeantworteten Positionen steht es im Ermessen des Auftraggebers, das Angebot nicht zu werten.
5. Bemerkungen dienen dem Auftragnehmer für weitere Hinweise. Sie sind auf einem separaten Beiblatt mit näherer Erklärung anzugeben. Das Beiblatt ist dieser Leistungsbeschreibung beizufügen.
6. An Stellen, an denen Alternativen gesehen werden, sind diese anzugeben und mit Preisangaben sowie ggf. mit Prospekten zu dokumentieren und auf einem separaten Beiblatt aufzuführen.
7. Die Vergabekriterien wurden seitens des Auftraggebers wie folgt festgelegt: (Einzelheiten sind im Leistungsverzeichnis zu entnehmen).

Angebote

1. Die nachstehenden allgemeinen Punkte zum Leistungsverzeichnis gelten mit Abgabe eines Angebotes in vollem Umfang als anerkannt.
2. Die Angebote, alle zugehörigen Unterlagen, sowie der die Leistung betreffende Schriftverkehr, sind ausschließlich in deutscher Sprache auszuführen.
3. Die Angebote sind ausschließlich auf den beigelegten Blättern dieses Leistungsverzeichnisses abzugeben. Die Vordrucke sind vollständig auszufüllen. Alternativen sind auf einem separaten Beiblatt aufzuführen und übersichtlich zu kennzeichnen.

4. Die Angebotspreise (in €) sind verbindliche Festpreise für den gesamten Ausführungszeitraum und müssen eventuelle Nebenkosten enthalten. Die Preise sind inklusive Steuern anzubieten. Die Steuern sind getrennt auszuweisen. Der Endpreis ist mit dem derzeit gültigen Mehrwertsteuersatz von 19% anzugeben.
5. Aus den vorgelegten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in den Leistungsbeschreibungen dargestellten Anforderungen erfüllt werden.
6. Änderungsvorschläge und / oder Nebenangebote, **sind nicht zugelassen**.
7. Die Vergabe des Auftrages richtet sich nach der Wirtschaftlichkeit und nicht nach dem zwangsläufig kostengünstigsten Angebot.
8. Das Angebot und alle geforderten Aussagen müssen in deutscher Sprache ausgeführt werden.

Eröffnungstermin der Ausschreibung

Schlusstermin für den Eingang der Angebote ist Donnerstag, der 13.08.2026 11.00 Uhr Uhr und sind elektronisch über die Plattform Deutsches Vergabeportal (DTVP) abzugeben.

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist hält sich der Bieter an sein Angebot gebunden. Eine Erklärung hierzu ist mit dem Angebot einzureichen. Die Zuschlagsfrist des Bieters muss mindestens bis zum 13.10.2026 aufrechterhalten werden.

Der Eröffnungstermin findet am Donnerstag, den 13.08.2026 um 11:05 Uhr im Rathaus Fredenbeck, Schwingestraße 1, 21717 Fredenbeck statt. Bieter sind zum Eröffnungstermin nicht zugelassen.